

Gemeinde DittingenSchulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch

Gesuchsteller / Verein		
Kontaktperson		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
Anlass (Zweck)		
Datum1	Datum2	Datum3
Zeit von/bis	Zeit von/bis	Zeit von/bis
_	gewinnorientie	ert $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $
Anzahl Teilnehmer (unbeding Auf- und Abbau Datum/Zeit Vorbereitungsart Datum/Zeit Abräumarbeiten	peiten	
Auf- und Abbau Datum/Zeit Vorbereitungsart	peiten	
Auf- und Abbau Datum/Zeit Vorbereitungsarb Datum/Zeit Abräumarbeiten	hkeiten Gemeindesaal	ledienanlage 🔲 Kaffeemaschine
Auf- und Abbau Datum/Zeit Vorbereitungsart Datum/Zeit Abräumarbeiten Benötigte Räumlic	hkeiten Gemeindesaal	
Auf- und Abbau Datum/Zeit Vorbereitungsart Datum/Zeit Abräumarbeiten Benötigte Räumlic Turnhalle Buffetanlage	hkeiten Gemeindesaal M Kulturkeller K	ledienanlage
Auf- und Abbau Datum/Zeit Vorbereitungsart Datum/Zeit Abräumarbeiten Benötigte Räumlic Turnhalle Buffetanlage Garderoben/Duschen	hkeiten Gemeindesaal M Kulturkeller K	ledienanlage

Dieses Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Dittingen, Schulweg 2, 4243 Dittingen oder gemeinde@dittingen.ch

Entscheid / Weisungen siehe Rückseite

Weisungen

Die Benutzungsordnung vom 16.04.2012 bildet den integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung. Der Veranstalter hat folgendes zu beachten:

Die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel ist mit der der Verwaltung von Montag bis Donnerstag (Tel. 061 766 25 50) frühzeitig zu besprechen und festzulegen. Den Weisungen und Erläuterungen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten.

Bei Benutzung der Medienanlage ist mit der Verwaltung ein Termin zu vereinbaren. (Montag-Donnerstag)

Für Geschirr und Tischgarnituren etc. muss ein separates Gesuch eingereicht werden.

Im gesamten Schulhaus, inkl. Turnhalle gilt striktes Rauchverbot.

Gemäss Schall- und Laserverordnung des Bundes müssen die Schallemissionen so weit begrenzt werden, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Schallpegel von 93dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen.

<u>Schall- und Laserverordnung, SR 818.311</u> (Link) Nützliche Dokumente zu Veranstaltungen mit Schall und Laser finden sie hier (Link)

Es besteht die Möglichkeit beim Amt für Raumplanung, Abt. Lärmschutz, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal ein Dezibel-Messgerät kostenpflichtig auszuleihen.

Für Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaftspatenten und Freinacht müssen rechtzeitig Gesuche bei der Gemeindeverwaltung Dittingen und für Tombola bei der Sicherheitsdirektion BL Abt. Bewilligungen eingereicht werden.

Brandschutzauflagen

In Räumen, in denen sich mehr als 100 Personen aufhalten können, muss die Beleuchtung der Rettungszeichen dauernd eingeschaltet bleiben, solange Personen anwesend sind.

Die Stühle der einzelnen Sitzreihen sind unter sich so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann.

Die Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.20 m aufweisen. In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang ausnahmsweise nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.

Die Aufstellung loser Stühle in Zwischengängen ist verboten.

Entscheid (nicht ausfüllen, wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
☐ Gesuch wird bewilligt	☐ Gesuch wird nicht bewilligt
Gebühren	
Gemäss Gebührentarif	keine
Kostenübersicht:	
Auflagen	
Zu beachten sind folgende Auflagen:	
Dittingen,	Gemeindeverwaltung